

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.
2, Place François-Joseph Dargent
L-1413 Luxembourg
R.C. Luxembourg B 29 905

Mitteilung an die Anteilhaber des Fonds

KSAM Einkommen Aktiv

Anteilklasse A WKN A113US ISIN LU1066870301

Anteilklasse B WKN A0Q92X ISIN LU0389395053

Die WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A., die Verwaltungsgesellschaft des o.g. Fonds, welcher den Bestimmungen von Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils geltenden Fassung unterliegt, hat beschlossen, unter Zustimmung der Luxemburger Aufsichtsbehörde folgende Änderungen mit Wirkung zum **31.05.2018** für das Sondervermögen vorzunehmen:

1) Anpassung der Anlagepolitik

Ergänzung bzw. Streichung im Verkaufsprospekt:

Zur Erreichung des Anlageziels wird das Fondsvermögen in internationalen Renten und Aktien, Genussscheinen, Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, in Optionsscheinen auf Renten und Aktien Zerobonds sowie Zielfonds angelegt. , wobei maximal 25 % des Fondsvermögens in Aktien bzw. Aktienfonds und aktienähnliche Wertpapiere angelegt werden dürfen.

„Mindestens 25 % des Wertes des Teilfonds werden in Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetz angelegt. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;*
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;*
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind;*
- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.*

Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt, ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.“

[...]

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung von Vermögenswerten des Fonds gegen Devisen-, Wertpapierkurs- und Zinsänderungsrisiken sowie zur effizienten Verwaltung des Fondsvermögens einsetzen. Der Einsatz von Derivaten kann z.B. Optionen auf Wertpapiere und Finanzinstrumente und Futures sowie ~~Swap-Transaktionen und kombinierte Geschäfte wie z.B. Swaptions~~ umfassen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden oder mit Finanzinstituten gem. Artikel 4 Nr. 3 g) („OTC-Derivate“) abgeschlossen werden.

[...]

*Der Fonds wird keine Techniken und Instrumente wie in Artikel 3 Punkt 11 und **Punkt 18** der Verordnung der Europäischen Union EU-VO 2015/2365 (SFTR) definiert, einsetzen. Sofern der Fonds zukünftig beabsichtigt diese Techniken und Instrumente einzusetzen, wird das Verkaufsprospekt des Fonds entsprechend den Vorschriften der Verordnung der Europäischen Union, EU-VO 2015/2365, angepasst.*

2) Erhöhung der Investmentmanagervergütung bei der Anteilklasse B

Die maximale Investmentmanagervergütung erhöht sich von „bis zu 0,55%“ auf „bis zu 1,10%“ des Netto-Fondsvermögens. Zugleich verringert sich die maximale Verwaltungsvergütung von „bis zu 0,85%“ auf „bis zu 0,30%“ des Netto-Fondsvermögens.

3) Änderung des Verwaltungsreglements (Anteilwertberechnung)

Änderung des Artikels 7 (Anteilwertberechnung) des Verwaltungsreglements.

Wortlaut alt	Wortlaut neu
<p>....</p> <p>2. Das Netto-Fondsvermögen jedes Teilfonds wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:</p> <p>a. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten bezahlten Kurs bewertet.</p> <p>...</p> <p>e. Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, welche an Börsen oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder geregelten Märkten, auf welchen diese Futures, Forwards oder Optionen vom Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag vom Verwaltungsrat in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt. Swaps werden zu ihrem Marktwert bewertet.</p> <p>g. Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen können mit dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung</p>	<p>...</p> <p>2. Das Netto-Fondsvermögen jedes Teilfonds wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:</p> <p>a. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet.</p> <p>...</p> <p>e. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, welche an Börsen oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder geregelten Märkten, auf welchen diese Futures, Forwards oder Optionen vom Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag vom Verwaltungsrat in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.</p> <p>g. –gestrichen-</p>

<p>ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.</p> <p>....</p> <p>i. Alle nicht auf die Referenzwährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in diese Referenzwährung umgerechnet.</p>	<p>....</p> <p>h. Alle nicht auf die Referenzwährung lautenden Vermögenswerte werden zum Devisenmittelkurs in diese Referenzwährung umgerechnet.</p>
--	--

4) Änderung des Verwaltungsreglements (Anteilwertberechnung)

Änderung des Artikels 10 (Kosten) des Verwaltungsreglements.

Wortlaut alt	Wortlaut neu
<p>Dem Fondsvermögen können, ggf. nur im Hinblick auf einzelne Anteilklassen, folgende allgemeine Kosten belastet werden:</p> <p>...</p> <p>c) die Honorare der Wirtschaftsprüfer;</p> <p>d) Kosten für die Einlösung von Ertragsscheinen;</p> <p>e) die Kosten für Währungs- und Wertpapierkurssicherung;</p> <p>f) Erstellungs-, Druck-, Vertriebs- und Übersetzungskosten der Jahres- und Halbjahresberichte für die Anteilhaber in allen notwendigen Sprachen, sowie Erstellungs-, Druck-, Vertriebs- und Übersetzungskosten von sämtlichen weiteren Berichten und Dokumenten, welche gemäß den anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen der jeweiligen Behörden notwendig sind;</p> <p>g) Kosten der für die Anteilhaber bestimmten Veröffentlichungen inklusive der Kosten für die Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe- und Rücknahmepreise, ggf. der Thesaurierungen bzw. Ausschüttungen, des Auflösungsberichtes sowie Kosten für die Erstellung und Verwendung eines dauerhaften Datenträgers, mit Ausnahme der Kosten für Information bei Fondsverschmelzungen und mit Ausnahme der Informationen über Maßnahmen im Zusammenhang mit Anlagegrenzverletzungen oder Berechnungsfehlern bei der Anteilwertermittlung;</p> <p>h) ein angemessener Anteil an den Kosten für die Werbung und an solchen, welche direkt im Zusammenhang mit dem Anbieten und Verkauf von Aktien anfallen;</p> <p>i) sämtliche Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräußerung und der Bewertung von Vermögenswerten;</p> <p>j) etwaige Transaktionskosten für Anteilscheingeschäfte;</p> <p>k) Auslagen des Verwaltungsrates der Gesellschaft sowie Kosten im Zusammenhang mit Anlagenausschusssitzungen;</p> <p>l) im Zusammenhang mit der Fondsauflegung entstandene Kosten; diese Kosten können über</p>	<p>Dem Fondsvermögen können, ggf. nur im Hinblick auf einzelne Anteilklassen, folgende allgemeine Kosten belastet werden:</p> <p>...</p> <p>c) die Honorare der Wirtschaftsprüfer;</p> <p>d) die Kosten für Währungs- und Wertpapierkurssicherung;</p> <p>e) Erstellungs-, Druck-, Vertriebs- und Übersetzungskosten der Jahres- und Halbjahresberichte für die Anteilhaber in allen notwendigen Sprachen, sowie Erstellungs-, Druck-, Vertriebs- und Übersetzungskosten von sämtlichen weiteren Berichten und Dokumenten, welche gemäß den anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen der jeweiligen Behörden notwendig sind;</p> <p>f) Kosten der für die Anteilhaber bestimmten Veröffentlichungen inklusive der Kosten für die Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe- und Rücknahmepreise, ggf. der Thesaurierungen bzw. Ausschüttungen, des Auflösungsberichtes sowie Kosten für die Erstellung und Verwendung eines dauerhaften Datenträgers, mit Ausnahme der Kosten für Information bei Fondsverschmelzungen und mit Ausnahme der Informationen über Maßnahmen im Zusammenhang mit Anlagegrenzverletzungen oder Berechnungsfehlern bei der Anteilwertermittlung;</p> <p>g) Kosten welche im Rahmen einer Liquidation anfallen;</p> <p>h) ein angemessener Anteil an den Kosten für die Werbung und an solchen, welche direkt im Zusammenhang mit dem Anbieten und Verkauf von Aktien anfallen;</p> <p>i) sämtliche Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräußerung und der Bewertung von Vermögenswerten;</p> <p>j) etwaige Transaktionskosten für Anteilscheingeschäfte;</p> <p>k) Auslagen des Verwaltungsrates der Gesellschaft sowie Kosten im Zusammenhang mit Anlagenausschusssitzungen;</p> <p>l) im Zusammenhang mit der Fondsauflegung entstandene Kosten; diese Kosten können über einen</p>

<p>einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren proportional belastet werden;</p> <p>m) Kosten für die Erfüllung von Vertriebsanforderungen im Ausland, einschließlich Anzeigekosten, Kosten für aufsichtsrechtliche Bestimmungen im In- und Ausland, Rechts- und Steuerberatungskosten in diesem Zusammenhang sowie Übersetzungskosten;</p> <p>n) Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und Ausstellungen von Bescheinigungen in diesem Zusammenhang;</p> <p>o) Kosten im Zusammenhang mit Börsennotierungen;</p> <p>p) Kosten im Zusammenhang mit der Genehmigung oder Änderung des Verkaufsprospektes;</p> <p>q) Kosten für die Bonitätsbeurteilung des Fonds durch national oder international anerkannte Ratingagenturen sowie Kosten für das Rating von Vermögensgegenständen, insbesondere das Emittentenrating von verzinslichen Wertpapieren;</p> <p>r) Kosten zur Analyse des Anlageerfolges durch Dritte sowie Kosten für die Performance-Attribution;</p> <p>s) Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsbevollmächtigungen bzw. die Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen sowie Kosten für die Vertretung von Aktionärs- und Gläubigerrechten;</p> <p>t) Kosten für etwaige aufsichtsrechtlich erforderliche Meldungen im Zusammenhang mit der European Market Infrastructure Regulation (EMIR).</p> <p>u) im Zusammenhang mit den an die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle und an die Beratungs- oder Asset Management Gesellschaft zu zahlenden Vergütungen sowie den, auf alle vorstehend genannten Aufwendungen gegebenenfalls anfallenden Steuern.</p> <p>2. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, aus dem Fondsvermögen ein jährliches Entgelt von bis zu 1 %, mindestens jedoch EUR 17.500,- zu erhalten, das auf der Grundlage des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens an jedem Bewertungstag abgegrenzt wird und monatlich nachträglich ausbezahlt ist.</p> <p>3. Bei der Beauftragung eines Investmentberaters bzw. Investmentmanagers ist dieser berechtigt, aus dem Netto-Fondsvermögen ein jährliches Entgelt von insgesamt bis zu 0,55 % zu erhalten, das auf der Grundlage des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens an jedem Bewertungstag</p>	<p>Zeitraum von bis zu fünf Jahren proportional belastet werden;</p> <p>m) Kosten für die Erfüllung von Vertriebsanforderungen im Ausland, einschließlich Anzeigekosten, Kosten für aufsichtsrechtliche Bestimmungen im In- und Ausland, Rechts- und Steuerberatungskosten in diesem Zusammenhang sowie Übersetzungskosten;</p> <p>n) Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und Ausstellungen von Bescheinigungen in diesem Zusammenhang;</p> <p>o) Kosten im Zusammenhang mit Börsennotierungen;</p> <p>p) Kosten im Zusammenhang mit der Genehmigung oder Änderung des Verkaufsprospektes;</p> <p>q) Kosten für die Bonitätsbeurteilung des Fonds durch national oder international anerkannte Ratingagenturen sowie Kosten für das Rating von Vermögensgegenständen, insbesondere das Emittentenrating von verzinslichen Wertpapieren;</p> <p>r) Kosten zur Analyse des Anlageerfolges durch Dritte sowie Kosten für die Performance-Attribution;</p> <p>s) Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsbevollmächtigungen bzw. die Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen sowie Kosten für die Vertretung von Aktionärs- und Gläubigerrechten;</p> <p>t) Kosten für etwaige aufsichtsrechtlich erforderliche Meldungen im Zusammenhang mit der European Market Infrastructure Regulation (EMIR);</p> <p>u) Kosten im Zusammenhang mit der Register- sowie der Transferstelle;</p> <p>v) im Zusammenhang mit den an die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle und an die Beratungs- oder Asset Management Gesellschaft zu zahlenden Vergütungen sowie den, auf alle vorstehend genannten Aufwendungen gegebenenfalls anfallenden Steuern.</p> <p>2. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, aus dem Fondsvermögen ein jährliches Entgelt von bis zu 1 %, mindestens jedoch EUR 17.500,- zu erhalten, das auf der Grundlage des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens an jedem Bewertungstag abgegrenzt wird und monatlich nachträglich ausbezahlt ist.</p> <p>3. Bei der Beauftragung eines Investmentberaters bzw. Investmentmanagers ist dieser berechtigt, aus dem Netto-Fondsvermögen ein jährliches Entgelt von insgesamt bis zu 1,10 % zu erhalten, das auf der Grundlage des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens an jedem Bewertungstag abgegrenzt wird und monatlich nachträglich ausbezahlt ist.</p>
---	---

abgegrenzt wird und monatlich nachträglich auszuzahlen ist.	
---	--

Das jeweils gültige Verkaufsprospekt der Fonds inklusive des jeweiligen Verwaltungsreglements die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen Zahl- und Vertriebsstellen erhältlich.

Die Anteilinhaber, welche mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum **30.05.2018, 16:00 Uhr** MEZ, kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen im Verkaufsprospekt verzeichneten Zahlstellen gemäß den Bestimmungen des Verwaltungsreglements zurückgeben oder umtauschen.

Luxemburg, im April 2018

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.